



Gemeinde Zollikon

Erlass zur Verordnung über die Abwassergebühren (Benutzungsgebühren)

vom 18. November 2009

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 5 der Verordnung über die Abwassergebühren folgende jährliche Benutzungsgebühren festgesetzt¹:

1. Grundgebühr für angeschlossene Grundstücke von 19 Rappen pro Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche zuzüglich Mehrwertsteuer.
2. Mengenpreis von Fr. 2.20 pro Kubikmeter Wasserbezug zuzüglich Mehrwertsteuer.
3. Die neuen Gebühren treten auf den 1. April 2021 bzw. auf den Beginn der Ableseperiode des 1. Quartals 2021 in Kraft.

Vom Gemeinderat Zollikon erlassen am 18. November 2009 (GRB 285:2009) Zollikon.

¹ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17. 03. 2021, in Kraft seit 01.04.2021 (GR 2021-41)